



6 typische Fehler bei der Planung eines Gefahrstofflagers – und wie Sie Planungssicherheit erreichen können

Die Planung eines Gefahrstofflagers ist eine nicht zu unterschätzende Aufgabe, bei der es viele Punkte zu beachten gilt. Einen gesetzlichen Rahmen bilden unter anderem das Wasserhaushaltsgesetz, die jeweilige Landesbauordnung, das Chemikaliengesetz und das Arbeitsschutzgesetz. Die Menge und Art der zu lagernden Stoffe bestimmen im Wesentlichen die Ausführung des Gefahrstofflagers. Aus der Gefährdungsbeurteilung geht hervor, ob Brand-/Ex-Schutz oder bestimmte Lagertemperaturen einzuhalten sind. Welche Stoffe zusammengelagert werden dürfen, steckt die TRGS 510 ab. Nicht zuletzt sind auch die eigenen betrieblichen Gegebenheiten und das zur Verfügung stehende Budget nicht unerheblich bei der Auswahl eines Raumsystems. Erfahrungsgemäß kann bei der Planung viel schief gehen, was unter Umständen nicht nur zusätzliche Kosten und Terminverschiebungen sondern auch Sicherheitsmängel verursacht.

1. Die gesetzlichen Vorgaben werden nicht ganzheitlich betrachtet.

Wie schon einleitend erwähnt, sind verschiedene Rechtsbereiche zu beachten. An dieser Stelle einen ganzheitlichen Überblick zu geben, würde den Rahmen sprengen. Wichtig für Sie zu wissen ist, dass ein Gefahrstofflager ein Betriebsbereich mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ist. Aus gutem Grund gibt es daher sehr viele gesetzliche Vorgaben, um Schutzmaßnahmen zu definieren.

Bei einem Gefahrstofflager wird grundsätzlich von einem erhöhten Brandrisiko ausgegangen. Bei der Planung ist somit eine Brandschutzplanung vorzusehen, aus der ein objektbezogenes Brandschutzkonzept hervorgeht. Dieses ist im Genehmigungsverfahren vorzuweisen.

Ebenso wird ein Gefahrstofflager grundsätzlich als geeignet angesehen, einen Gewässerschaden herbeizuführen - im haftungsrechtlichen Sinne handelt es sich daher um eine Anlage nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG-Anlage). Dies bedingt die Berücksichtigung der Vorgaben aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Darin werden demnächst auch Löschwasserrückhalteeinrichtungen vorgeschrieben, die derzeit noch in der Bauordnung zu finden sind.



DENIOS Gefahrstoff-Fibel

Möchten Sie sich einen Überblick zu den gesetzlichen Vorgaben bei der Planung eines Gefahrstofflagers verschaffen, empfehlen wir Ihnen die DENIOS Gefahrstofffibel. Bestellen Sie diese telefonisch oder über unseren Onlineshop.



0800 753-000-3



www.denios.de/Fibel





2. Es wurde keine Gefährdungsbeurteilung erstellt.

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz und die Grundlage für ein systematisches und erfolgreiches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement. Vor Aufnahme einer Tätigkeit mit Gefahrstoffen muss diese durchgeführt werden, um den verantwortlichen Umgang verlässlich zu gestalten. Zwar geben Sicherheitsdatenblätter eine gute Orientierung bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung. Sie allein reichen aber nicht aus, um ein Gefahrstofflager zu planen. Es kann schwerwiegende Folgen mit sich bringen, wenn z. B. Brandschutz- oder ATEX-Bewertungen nicht vorliegen. Der Betreiber ist für eine vollumfängliche Gefährdungsbeurteilung verantwortlich.

3. Wichtige Anforderungen aus dem Sicherheitsdatenblatt bzw. der Gefährdungsbeurteilung wurden bei der Planung nicht berücksichtigt.

Wurden wichtige Anforderungen aus dem Sicherheitsdatenblatt bzw. der Gefährdungsbeurteilung nicht bei der Ableitung von Schutzmaßnahmen berücksichtigt, so kann auch dies zu ernststen, sogar lebensbedrohlichen Konsequenzen führen. Werden beispielsweise temperaturempfindliche Stoffe nicht im vorgeschriebenen Temperaturbereich gelagert, kann dies nicht nur zum Schaden am Produkt führen. Brand- oder sogar Explosionsentstehung können die Folge sein, wie z. B. bei der Peroxidlagerung.

4. Das geplante Gefahrstofflager erfüllt nicht die Bauordnung oder die Anforderungen des Sachversicherers.

Bei fehlerhafter oder unvollständiger Planung, kann dies dazu führen, dass das Gefahrstofflager nicht die statischen Anforderungen der Bauordnung erfüllt. In diesem Fall wird Ihnen die Zulassung höchstwahrscheinlich bereits im Genehmigungsverfahren verwehrt. Kostspielige Nachträge durch die Notwendigkeit einer Neuplanung sind die Folge. Treten Mängel erst beim Bau auf, kann es passieren, dass das Gefahrstofflager nicht genutzt werden darf. So sind z. B. Fälle von Gefahrstofflagern aus Beton bekannt, die aufgrund von falschen Material-Mischungsverhältnissen nicht genehmigt wurden.

Werden Gefahrstofflager im Freien errichtet, sind zudem Wind-, Schnee- und Erdbebenlasten sowie Korrosionsschutz zu berücksichtigen. Auch mit Ihrem Sachversicherer sollten Sie sich bereits bei der Planung verständigen, damit Ihr Versicherungsschutz im Schadensfall greift.

5. Es werden Anforderungen gestellt, die überflüssig oder nicht sinnvoll sind.

So wie es passieren kann, dass wichtige Anforderungen nicht berücksichtigt werden, können auch überflüssige oder nicht sinnvolle Maßnahmen in der Planung auftreten. Das ist in der Regel mit Kosten verbunden, die Sie sich sparen können. Oder geplante Maßnahmen heben sich gegenseitig auf, was wiederum zu unerwünschten Schadensereignissen führen kann. Wird beispielsweise eine schwarze oder dunkle Lackierung für ein zu klimatisierendes Gefahrstofflager bei hohen Umgebungstemperaturen gewählt und dazu noch ein hoher Luftwechsel geplant, wirken diese Maßnahmen kontraproduktiv. Es muss dann viel Energie aufgewendet werden, um eine Klimatisierung aufrecht zu halten. Ein anderes Beispiel: Sie planen die Außenaufstellung eines Brandschutzlagers, wo aufgrund von vorhandenen Sicherheitsabständen kein Brandschutz erforderlich ist. Wir empfehlen Ihnen, die späteren Nutzer des Gefahrstofflagers bei der Planung mit einzubeziehen. Sie können entscheidende Hinweise geben, welche Maßnahmen sinnvoll und welche überflüssig sind.

6. Budget und Planung stimmen nicht überein

Durch die Art und Menge der zu lagernden Gefahrstoffe und die Gefährdungsbeurteilung sind die Rahmenbedingungen für die Planung bereits gesteckt. Wird das Budget „aus dem Bauch raus“ geplant, bevor die Rahmenbedingungen klar sind, kann der Unterschied zu den tatsächlich anstehenden Kosten gravierend sein. Ist dann keine Budgeterhöhung möglich, sind geplante Tätigkeiten oder Kapazitäten nicht realisierbar, was unmittelbare zeitliche und monetäre Auswirkungen auf die gesamte Betriebsplanung haben kann.



Expertenberatung und Planungssicherheit

DENIOS unterstützt Sie auch bei der Genehmigungsplanung

Für die häufigsten Anwendungsfälle bietet DENIOS Gefahrstofflager, die bereits über eine bauaufsichtliche Zulassung vom DIBt verfügen. Diese gilt als Verwendbarkeitsnachweis und erleichtert somit das Genehmigungsverfahren. Die Genehmigungsplanung darf nur von Personen angefertigt werden, die eine Bauvorlageberechtigung haben. In der Regel sind dies Architekten oder Bauingenieure. Werden die Bauvorlageberechtigten bereits mit Planungsfehlern konfrontiert, entstehen unnötige Kosten oder es ziehen sich im schlimmsten Fall Planungsfehler durch. Oft verfügen auch die Bauvorlageberechtigten nicht über alle notwendigen Kenntnisse aus den verschiedenen Rechtsbereichen. Wir beraten daher auch erfahrene Planer zu gefahrstofftechnischen Aspekten und unterstützen sie mit wichtigen Unterlagen (u.a. Statikberechnungen und Konstruktionszeichnungen), die Sie für die Baubeschreibung nutzen können. Durch unsere jahrelange Praxiserfahrung wissen wir in der Regel genau, was Behörden und Sachversicherer erwarten.

Fehler in Ausschreibungen vermeiden

Bei jeder Ausschreibung führen wir zunächst eine Plausibilitätsprüfung durch, um Planungsfehler auszuschließen. Funktionale Ausschreibungen verlaufen in der Regel problemlos, da wir unser fachspezifisches Wissen noch mit einbringen können. Bei spezifischen Ausschreibungen besteht diese Möglichkeit nicht. Sofern wir Unstimmigkeiten in der Ausschreibung entdecken, weisen wir Alternativen aus.

Bedarfsanalyse und Vor-Ort-Beratung

Bei DENIOS profitieren Sie von einem international professionell aufgestellten Experten-Team mit knapp 1.000 Mitarbeitern. Durch lokale Standorte sind wir in Europa und der ganzen Welt für Sie präsent. Gerne beraten wir Sie persönlich zu der für Sie optimalen Lösung. Falls Sie noch keine genauen Vorstellungen haben, wie Ihr Gefahrstofflager zu planen ist, bieten wir Ihnen auch eine Beratung vor Ort an. Wir sehen uns Ihre Gegebenheiten vor Ort an, unterstützen Sie bei der Bedarfsfeststellung und beraten Sie bei der Auswahl des für Sie geeigneten Systems. Bei der Abwicklung bei Genehmigungsbehörden und Sachversicherern unterstützen wir Sie mit unserem langjährigen Know-how sowie mit umfassenden und anerkannten Unterlagen. Vereinbaren Sie gleich einen Termin!

Wir schaffen Individuallösungen - auch für den internationalen Markt

Für besonders anspruchsvolle Aufgabenstellungen finden Sie mitunter keine lokalen Lieferanten, die eine Individuallösung bieten können. Als weltweit agierendes Unternehmen können wir von DENIOS über den Tellerrand des deutschen Marktes schauen und unserer internationales, qualitätsgeprüftes Lieferantennetzwerk nutzen. Unsere hausinternen Ingenieure, Statiker, Elektriker und Konstrukteure entwickeln in Zusammenarbeit mit den Lieferanten genehmigungsfähige Lösungen. Verfügt Ihr Unternehmen selbst über internationale Standorte, können Sie sich sicher sein, dass wir für jede lokale Gegebenheit eine Antwort haben. Unserer Produkte besitzen auch im Ausland erforderliche Zertifizierungen.



Sie haben konkreten Bedarf für ein Gefahrstofflager? Unsere Planungsfaktoren geben Ihnen eine erste wichtige Orientierung. Besuchen Sie unseren Online-Ratgeber www.denios.de/ratgeber-planung.



Ihre Vorteile auf einen Blick

Exzellente Kundenbetreuung

- ✓ Ganzheitliches, individuelles Leistungsangebot
- ✓ Persönliche Kundenbetreuung und Angebotskonfiguration vor Ort
- ✓ Umfangreiches Ausstattungssortiment
- ✓ Internationale Produktions-, Vertriebs- und Servicestrukturen
- ✓ Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmedien
- ✓ Werksbesichtigungen
- ✓ Testsysteme

Wissens- und Technologievorsprung

- ✓ Über 30 Jahre Erfahrung
- ✓ Moderne und effiziente Fertigung
- ✓ Enge Zusammenarbeit mit Behörden und Sachverständigen für vorausschauende Produktentwicklungen
- ✓ Innovationsabteilung und Kooperation mit Innovationsnetzwerken
- ✓ Innovationsführer für digitale Kundenservices
- ✓ Einmalig breites Angebot zur Wissensvermittlung

Qualität und Nachhaltigkeit

- ✓ Zertifizierter WHG Fachbetrieb
- ✓ International zertifizierte Gefahrstoff-Lagertechnik (Baurecht, Brand- und Wasserschutz)
- ✓ Zertifizierte werkseigene Produktionskontrolle nach EN 1090
- ✓ Managementzertifizierung nach ISO 9001, 50001 und 14001
- ✓ Ausgezeichnetes CSR Rating (Silver 2019, ecovadis)



Produktbroschüre Technische Raumsysteme

Umfangreiches Fachwissen sowie weitere Informationen zu unserem Produktsortiment, vielfältigen Ausstattungsoptionen und unserem Serviceangebot finden Sie in unserer Broschüre „Technische Raumsysteme“. Jetzt anfordern!



☎ 0800 753-000-3
 @ info@denios.de